

 <p>Kirche im Bistum Aachen</p>	<p>Kirchliche Jugendarbeit Region Krefeld Felbelstr. 23</p> <p>47799 Krefeld</p> <p>Tel.: 02151-8585-0 Fax: 02151-858531</p>	 <p>kirchliche jugendarbeit region krefeld</p> <p>www.kja-krefeld.de</p>
--	--	--

Unser Leitfaden zur Beantragung einer Jugendleitercard (Juleica)

Die Juleica

Die JugendleiterCard (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaber/innen. Zusätzlich bringt die Juleica auch die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck. Die Juleica bürgt für Qualität: Jede/r Juleica-Inhaber/in hat eine Ausbildung nach festgeschriebenen Standards absolviert.

Das Antragsverfahren für die Juleica

Die Juleica wird über das Internet beantragt. Unter www.juleica.de kann sich jede/r der/die Voraussetzungen erfüllt anmelden und eine Juleica beantragen.

Die Voraussetzungen sind:

- erfolgreiche Teilnahme an einem mind. 40 Lerneinheiten umfassenden Kurs zur Leitung von Gruppen
- erfolgreiche Teilnahme an einem mind. 16 Lerneinheiten umfassenden Kurs in Erste Hilfe
- Nachweis von ehrenamtlichem Engagement.

Wir im Jugendbeauftragtenbüro erhalten automatisch den online gestellten Antrag, prüfen ob eine Schulung absolviert wurde und ob das ehrenamtliche Engagement gegeben ist. Hierzu benötigen wir die Bestätigung über Euer ehrenamtliches Engagement von einem Träger (z. B. der Pfarre, der Jugendeinrichtung etc. in der ihr Jugendarbeit macht). Dazu bitte die zweite Seite ausfüllen und unterschreiben lassen, eventuell auch von Euren Eltern, und per Post oder Fax an uns senden.

Erst wenn uns die Bestätigung vorliegt, leiten wir Euren Antrag an das zuständige Jugendamt weiter. Dieses wiederum überprüft unsere Angaben und gibt dann die Juleica zum Druck frei. Sobald diese gedruckt ist, wird Sie an Euch gesendet.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Freundliche Grüße

Malu Thönnies
Jugendbeauftragte

P.S. Es entstehen für Euch als Antragsteller KEINE Kosten; diese werden automatisch von den Jugendämtern übernommen.



Diese Seite bitte per Post oder Fax an

Kirchliche Jugendarbeit
Region Krefeld
Felbelstr. 23

47799 Krefeld

Tel.: 02151-8585-0
Fax: 02151-858531

Bestätigung des rechtlichen Trägers über das ehrenamtliche Engagement und den Nachweis von Kenntnissen in Erste-Hilfe zur Beantragung einer Juleica

Der Antragsteller / die Antragstellerin

(Name Antragsteller/in)

ist bei uns

(Name/Bezeichnung des Rechtsträgers; z.B. KGV X.Y, KGM St. X.Y.)

ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätig. Er/Sie ist in der Lage, verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten und durchzuführen. Die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs mit 16 Stunden wurde nachgewiesen.

(Ort, Datum, Stempel, Rechtsverbindliche Unterschrift)

Die Inhaberin und der Inhaber der Juleica sollen in der Regel das 16. Lebensjahr vollendet haben. In besonders vom Träger zu begründenden Fällen kann die Juleica auch für Jugendleiterinnen und Jugendleiter im Alter von 15 Jahren ausgestellt werden.

Bei Minderjährigen ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.

(Nur bei Minderjährigen: Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

